

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 48

Artikel: Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terrichtet gemacht. Dieß ist durchaus nicht der Fall. Der Unterricht ist für Alle gleich.

Bekanntlich gestattet das Bundesgesetz von 1860 das Senden von bereits brevetirten Offizieren in diese Schulen, im Allgemeinen hat sich bisher darin noch kein wesentlicher Uebelstand gezeigt, dagegen erscheint es uns immerhin fehlerhaft, wenn zuerst das Brevet ertheilt wird und dann erst der Unterricht und die Prüfung folgen. Kantone, die das Aspiranteninstitut nicht adoptiren wollen, sollten wenigstens ihre Unteroffiziere, die sich zu Offizieren eignen, in die Schulen senden, um dort ein Fähigkeitszeugniß zu erlangen, wie es bereits mehrfach geschieht.

Gleichzeitig ist es wünschenswerth, daß der eidgen. Aspirantenschule unmittelbar ein kürzerer oder längerer Vorkurs vorangehe. Je besser vorbereitet die Schüler in die eidgen. Schule rücken, je rascher kann zum höheren Unterricht übergegangen und je mehr Zeit kann darauf verwendet werden.

Die Disziplin war in beiden Schulen gut, der Dienst geregelt und in Ordnung, die Reinlichkeit vorzüglich. Auch das Betragen außer Dienst war tadellos.

In der zweiten Schule wollten sich anfänglich einige der französisch sprechenden Aspiranten und Unteroffiziere nicht recht in die strenge Ordnung des Dienstes fügen. Angeborne Flüchtigkeit und leichtes Wesen mögen daran größere Schuld getragen haben als eigentlicher böser Wille. Einige Bestrafungen und ein ernster Zuspruch von Seite des Schulkommandanten bewirkten bald auch hier die nothwendige Besserung.

In beiden Schulen wurden an Strafen ertheilt:

113 Mal	24 Stunden	Kasernenarrest,
19 =	24 =	Polizeisaal und
2 =	24 =	scharfer Arrest.

Letztere an keinen Aspiranten, sondern an einen der Schule zugetheilten Tambour.

Von den 160 Aspiranten konnten 152 zur Brevetirung empfohlen werden, allerdings einige nur unter der Bedingung noch eine Schule durchzumachen. Von den 68 Offizieren erhielt die überwiegende Mehrzahl günstige Zeugnisse.

Die Herren Inspektoren äußern sich über beide Schulen mit Anerkennung und Befriedigung. Was der Verbesserung fähig bezeichnet worden ist, soll im nächsten Jahr möglichst berücksichtigt werden. Sie dürfen überhaupt überzeugt sein, daß das unterzeichnete Departement jegliche Sorgfalt dieser wichtigen Institution stets zuwenden wird."

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

(Schluß.)

Brigadebefehl Nr. 5 für den 11. Sept.

Es wird eine Gefechtsübung ausgeführt, wobei angenommen ist, daß die Bataillone 52 und 101 das eine Korps und das einzige Bataillon 21 das andere Korps vorstellen.

Im Weiteren wird angenommen, daß das Bataillon 52 eine Arrieregarde darstelle, das Bataillon 101 aber als Aufnahms-Detachement bereits bis St. Gallen dem Gros der zurückgehenden Division gefolgt sei, als es von der Arrieregarde (Nr. 52) um Hülfe angesprochen wird, und daß das Bataillon 52 die Vorposten auf dem linken Sitterufer gegeben habe und bereits zum Rückzug über die Sitter bei Bruggen besammelt sei, als es von der feindlichen Vorhut angegriffen wird. Selbstverständlich geht der Rückzug dieser Abtheilung nach St. Gallen.

Das Bataillon 21 stellt die Vorhut einer gegnerischen Heeresabtheilung vor und hat den Auftrag, den Feind zu drängen, demnach insbesondere demselben nicht Zeit zu gönnen, die schwierigen Uebergänge über die Sitter bei Krüzern zur Vertheidigung einzurichten.

Der etwaige Rückzug dieser Vorhut soll nicht durch den Gründnerwald und Oberberg, sondern südlich der Eisenbahnlinie über Günsen, Winkeln, Schoretshub u. s. w. gehen, weil das nachrückende Gros beabsichtigt auf der Hauptstraße und auf den Höhen nördlich derselben vorzugehen.

In besondern Briefen wird den Abtheilungskommandanten das Nähere über ihr taktisches Verhalten mitgetheilt werden.

Für das Bataillon 21 ist folgende Tenue vorgeschrieben: Mütze, Aermelweste, Tuchhosen und weiße Ramaschen; für die Bataillone 52 und 101 große Tenue, jedoch gleichfalls in weißen Ramaschen.

Alle drei Bataillone tragen den Tornister. Die Bataillone haben vor dem Abmarsch die Morgensuppe zu nehmen, die Rückkehr in die resp. Standquartiere wird auf 3 Uhr festgestellt. Die Bataillone haben Abends 6½ Uhr eine genaue Gewehrinspektion zu bestehen.

Die sämtlichen noch übrigen Patronen sind an die Mannschaft auszuthellen und zwar an die Jäger ein paar Stücke mehr als an die Füsiliere.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Besondere Weisung des Brigadekommandanten an den Kommandanten des Bataillons 21:

Sie werden Morgen früh den 11. Sept. um 7 Uhr Ihr Bataillon bei Oberdorf sammeln und von dort die im Brigadebefehl Nr. 5 angegebenen Gefechtsdispositionen gegen das Bild und Bruggen beginnen. Vorher aber werden Sie den sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren die Verhaltensregeln vorlesen und erklären, welche angebogen mitfolgen.

Insbefondere wird Ihnen die gewissenhafteste Schonung der Kultur empfohlen.

Während Sie auf der Hauptstraße bloß mit einer Vorhut vorgehen, sollten Sie das Gros am Fuß der Höhen und in den Gehölzen gedeckt gegen das Bild vorbringen, wobei Sie aber die linke Flanke durch eine starke Patrouille sichern müssen.

Wo thunlich, ist stets die feindliche rechte Flanke zu bedrohen und zu versuchen, zwischen dem Bild und Altenwegen durch, die Höhen oberhalb Krüzern und Sitterthal zu gewinnen.

Sollte der Feind noch diesseits der Sitter stehen, so wird Alles darauf ankommen, mit seinen letzten Abtheilungen zugleich über die Brücke und die Stege zu kommen. Sollte aber der feindlichen Arriergarde Unterstützung zugehen, sich etwa gar das feindliche Gros am Gefecht betheiligen, so werden Sie gegen Güssen und Winkeln auszuweichen suchen, weil unser Gros in diesem Falle beabsichtigt auf der großen Straße durchs Breitfeld vorzurücken.

Unter Umständen werden Ihnen besondere Weisungen und Direktionen durch den Brigadeadjutanten, Stabshauptmann Wyffler, zugehen, der der Avantgarde attachirt ist.

Die Instruktoren Ihres Bataillons verwenden Sie als Adjutanten.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Besondere Weisung an den Kommandanten des Bataillons 52:

Morgen früh den 11. Sept. um 7 Uhr werden Sie Ihr Bataillon hinter dem Lager auf dem Weg vom Bild nach Abtwyl in Linie sammeln, um dann eine Arriergardestellung à cheval der Hauptstraße beim Bildweiher zu nehmen.

Vorher aber haben Sie den sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren die Verhaltensregeln vorzulesen und zu erklären, welche angebogen mitfolgen.

Die möglichste Schonung der kultivirten Bodenstrecken wird Ihnen nochmals dringend empfohlen.

Die exponirte Stellung auf dem linken Sitterufer können Sie nur so lange festhalten als Ihr Rückzug über den Fluß nicht gefährdet erscheint.

Beim Abzug sollte der linke Flügel zuerst zurückgehen und das Debouche hinter der Brücke besetzen.

Hinter der Sitter wird dann Herr Oberst Hoffstetter das Kommando über die beiden Bataillone 52 und 101 übernehmen.

Die Instruktoren verwenden Sie als Ihre Adjutanten.

Besondere Weisung an das Kommando des Bataillons 101:

Morgen früh den 11. Sept. um 8 Uhr werden Sie zum Abmarsch bereit auf dem Brühl aufgestellt sein.

Vorher müssen die Patronen ausgetheilt und die angebogen mitfolgenden Gefechtsregeln den versammelten Offizieren und Unteroffizieren mitgetheilt worden sein.

Ohne weitere Weisung abzuwarten, setzen Sie sich

um 8 Uhr in Bewegung und rücken bis an Messers Fabrik auf der Hauptstraße von Bruggen vor. Dort angekommen werden Sie weitere Weisungen durch Hrn. Oberst Hoffstetter, welcher die Halbbbrigade (Bataillon 52 und 101) kommandirt, erhalten. Wenn nicht, denselben auffuchen oder im Nothfall nach eigenem Dafürhalten das Bataillon 52 unterstützen.

Unterlassen Sie nicht beim Vorgehen Patrouillen auf der Hackenstraße und gegen die untern Sitterübergänge auf Ihrer rechten Flanke auf Beobachtung auszuschießen.

Die sämtlichen Instruktoren, ausgenommen Herr Major Mooser, der sich zu Herrn Oberst Hoffstetter begiebt, bleiben zu Ihrer Verfügung als Adjutanten.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Das Bataillon 52 hatte seinen rechten Flügel in Kolonnen hinter dem Hügel beim Bild, ein kleines Detaschement davon in Altenwegen, den linken in Linie hinter dem hohen Damm, dem Straßenstück vom Bild nach Winkeln, aufgestellt. Das Bataillon 21 debouschirte aber so plötzlich aus dem Gründewald, daß der Gegenangriff der beiden Halbbataillone von 52, auch in Wirklichkeit kaum mehr hätte gelingen können. Kirchhofer (52) hielt dann die Höhen rechts fest, bis das zweite Halbbataillon die Brücke erreicht hatte; dieses ließ die Jägerkompagnien zur Aufnahme des Kommandanten bei Hof zurück.

Vier Kompagnien besetzten die Uebergänge, d. i. die steilen Uferhöhen hinter den Brücken und die zwei zuletzt übergegangenen Jägerkompagnien die Kirche von Bruggen, welche die Aufgänge von der Sitterthal-Spinnerei völlig beherrscht — eine direkte Vertheidigung des letztgenannten Steges wäre taktisch sinnlos, gleichviel ob vom rechten gegen das linke Ufer oder umgekehrt operirt wird.

Wälti (21) ging seiner Instruktion gemäß unverweilt, den letzten feindlichen Abtheilungen nach, über die Brücken und zwang die noch nicht gehörig vollendete Vertheidigung zum Verlassen der Stellung. In dieser Zeit übernahm Oberst Hoffstetter das Kommando, ließ die vier Zentrumkompagnien von 52 neben dem durch die Jäger besetzten Kirchhof von Bruggen sammeln und das Reservebataillon, welches eben sein Eintreffen bei den Weibern hinter Bruggen angezeigt hatte, durch Stabsoberlieut. Tribelhorn an den Bahnhof von Bruggen, d. i. in gleiche Höhe mit 52 und an dessen linken Flügel führen.

Der Brigadefeldkommandant war aber mit dem Angriff des Bataillons 21 nicht zufrieden, wegen Mangel an Gleichzeitigkeit und weil das an den Steg der Sitterthalspinnerei beorderte Detaschement gar nicht eingegriffen hatte: demnach mußte Vertheidigung und Angriff nochmals wiederholt werden.

Wälti besetzte darauf die Anhöhe von Oberstocken und ließ seine Jäger durch Stocken auf der Hauptstraße zwischen den Häusern zum Angriff auf den Kirchhof vorgehen. Während das Reservebataillon sich formirte, wechselten 21 und 52 ihre Salven, dann aber gieng 101 in Kolonne gegen den rechten

Flügel von 21 vor, das eilig seine Jäger hinter den Fluß zurückwich und alsbald selbst folgte. Gerade in dieser Zeit traf der eidgen. Inspektor Hr. Oberst Denzler wieder bei der Uebung ein.

101 folgte bald über beide Brücken, wurde aber durch die gelungene konzentrische Aufstellung von 21 mit seinem Angriff abgewiesen. Unterdessen hatte 52 die Höhen wieder okkupirt und die Wiederholung des Sturmes dadurch ermöglicht. Dem zweiten Angriff Ambühl (101) ließ Kirchhofer ein paar Kompagnien folgen. Auch dieser Angriff hätte wenig Aussicht auf Erfolg gehabt — in Wirklichkeit — allein der Brigadefeldkommandant hatte dem Bataillon 21 Weisung erteilt, die unmittelbare Vertheidigung aufzugeben und die Flankenstellung auf den Höhen von Günsen zu beziehen.

Das Reservebataillon nahm Stellung auf dem Nebenweg von Krüzern zum Bild, das Bataillon 52 sammelte sich verdeckt hinter Hof. Der Feind hatte sich in Kompagniekolonnen und in 2 Treffen sehr hübsch am Fuße der Höhen von Günsen aufgestellt, der linke Flügel an die Eisenbahn gelehnt — unter der Annahme, daß das Vorgehen des Gegners auf der Hauptstraße durch die Annäherung von Unterstützung von Oberdorf her, unhaltbar geworden sei.

Der Kommandant der Halbbrigade beorderte nun die Jäger von 101 gegen die Eisenbahn in die linke Flanke von 21 und das Bataillon selbst nach Hof herauf, vorerst aber ließ man das erste Halbbataillon 52 auf dem Weg vom Hof nach Lenden über den Eisenbahneinschnitt gehen und hinter diesem weg das zweite in den Wald gegen Lenden: so bildete das Bataillon 52 das erste Treffen, hinter dem das unterdeß herangekommene Reservebataillon in zwei Halbbataillonen als zweites Treffen einrückte.

Dem langsamen aber stetigen Druck dieser vier Halbbataillone mußten nun freilich, trotz des Vortheils im Boden, die sechs feindlichen Kompagnien nachgeben, was in musterhafter Ordnung geschah. Beide Abtheilungen konnten mit der Stimme zumeist kommandirt werden.

Während 52 durch Winkeln debouschirte, wurden die beiden Reserve-Halbbataillone links hinausgezogen und sollten eben die Höhe hinter Winkeln, auf der Wäkti sein Bataillon wieder gesammelt, attackiren, als die Gefechtsübung vom Brigadefeldkommando um 2 Uhr eingestellt wurde, vorzüglich in Betracht dessen, daß 101 Abends nach der Suppe noch die Inspektion in St. Gallen bestehen sollte.

Die Gefechtsübung darf in der Hauptsache als gelungen bezeichnet werden, wobei auf Seite des Bataillons 21, nach dem Zeugniß des Bataillonschefs dem Stabshauptmann Pfyster besondere Anerkennung gebührt.

Die übrigen Brigadenbefehle, welche sich meist nur auf Administratives beziehen, will ich nicht mehr anführen, sondern bloß noch ein paar Worte über den Schluß sagen.

Das Reserve-Bataillon hat die Musterung am Abend des Gefechtsstages zur Zufriedenheit des Hrn.

Inspektors bestanden, freilich abgesehen vom Zustande der Waffen und Ausrüstung, welche Gegenstände in Beziehung auf Reinlichkeit Herr Oberst Denzler die Billigkeit gehabt hat, nicht in Betracht zu ziehen.

Am Morgen des 12. um 8 Uhr, wieder einmal bei heftigem Regen, rückte das Reservebataillon den beiden Auszugsbataillonen ein Stück Weg entgegen, um vereint durch den Brigadefeldkommandanten in die Stadt und auf den Brühl (Exerzirplatz von St. Gallen) zur Inspektion geführt zu werden, woselbst Herr Oberst Denzler, begleitet von dem diesseitigen Vorstand des Militärdepartements, an den in Kolonnen in einem Treffen aufgestellten Bataillonen hinabritt und nachdem er einige Bewegungen aus der Bataillonschule gesehen hatte, defiliren ließ — Boden und Wetter wetteiferten dabei an Schlechtigkeit.

Abends 4 Uhr sind die Bataillone durch den Militärvorstand, Herrn Landammann Nepi, abgedankt und in ihre Heimat entlassen worden.

Der gute Geist bei Offizieren und Soldaten hat während der ganzen Uebung nichts zu wünschen übrig gelassen. Es hatte aber auch die Regierung nicht unterlassen durch Austheilung von Stroh, Wechsel der Kapüte und sogar dreimalige Verabreichung von Wein, der Ungunst der Witterung entgegen zu treten; probatum est.

Hauptsächlichste Maß- und Gewichtsverhältnisse des Materials gezogener Feldbatterien.

A. Geschützröhren.

Hauptabmessungen.

Ganze Länge des Rohrs	5' 0" 1"
Entfernung der Tragzapfenachse von der hintern Kante des Bodenstücks	2' 2" 2"
Weite zwischen den Zapfenschulden	8" 2" 9"
Stärke der Tragzapfen	3" 0" 8"
Länge der Bohrung	4' 8"
Länge des gezogenen Theiles	4' 5"
Zahl der Züge 6.	
Tiefe der Züge, größte	1" 4"
= = = kleinste	9 ³ / ₄ "
Breite der Züge, oben	5" 8"
= = = unten	6"
Die Züge machen eine Windung auf	8' 5" 8"

Gewicht.

Gewicht des gezogenen 4-Z Rohrs von Bronze (im Durchschnitt von 72 Geschüßen)	785 ¹ / ₂ Pfd.
Hintergewicht	84 =
Verhältniß des Rohrgewichtes zum Lafetengewicht	= 1 : 1,28.